

II-1357 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 715 N

1980 -07- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Leitner, Dr. Hafner  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Einsparung von Familienbeihilfen durch Verzögerung  
der Ratifizierung von Staatsverträgen

In der Anfragebeantwortung über die Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds 1979, Nr. 505/AB vom 12.6.1980, führt der Bundesminister für Finanzen zum großen Abstand zwischen Voranschlag und tatsächlichen Ausgaben bei den Familienbeihilfen aus, daß sich eine Ersparung von 1.000 Millionen Schilling durch die Verzögerung der Ratifizierung von Staatsverträgen mit Jugoslawien, Spanien und der Türkei ergeben hat. Die Nachzahlungen für die Jahre 1978 und 1979 sollen erst 1980 anfallen.

Die Anfragebeantwortung Nr. 535/AB vom 26.6.1980 zeigt auf, daß bisher den Gastarbeitern aus den genannten Staaten für ein Kind, das sich ständig im Heimatland des betreffenden Arbeiters aufhält, eine Beihilfe in der Höhe von S 440.- ausbezahlt wird. Aufgrund der neuen Abkommen wurde ein Betrag von S 600.- pro Kind und Monat vereinbart. Die Nachzahlung in der Höhe von S 160.- pro Kind und Monat kann kaum die nach der Darstellung des Bundesministers für Finanzen überaus große Summe von 1.000 Millionen Schilling betragen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Mit welchen Staaten ist die Ratifizierung eines Staatsvertrages über die Ausbezahlung der Familienbeihilfe für Kinder von Gastarbeitern, welche in den Heimatländern verbleiben, erfolgt?
- 2) Für wieviele solcher Kinder in den einzelnen Staaten wird seitens Österreichs die Familienbeihilfe bezahlt?
- 3) Wie hoch ist die Summe der Familienbeihilfen, die in den vergangenen drei Jahren jährlich für Kinder bezahlt wurde, die nicht in Österreich, sondern in den Heimatstaaten der Gastarbeiter wohnen?
- 4) Wie hoch ist der aufgrund der abgeschlossenen Staatsverträge nachzuzahlende Betrag an Familienbeihilfe und wann wird dieser zu überweisen sein?